

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss erteilt zum Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, sofern die öffentlich rechtlichen Vorschriften nach Prüfung der vorliegenden Gutachten insbesondere zu Lärm-, Verkehrs- und Geruchsimmissionen sowie artenschutzrechtlichen Belangen eingehalten werden.